

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0054-I/4/2017

Wien, am 19. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2017 unter der **Nr. 12743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausgliederung des Bundesdenkmalamtes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Ergebnisse hat die von Ihnen veranlasste interne Revision zum BDA gebracht? (Um Übermittlung des zugesagten Berichts wird gebeten.)*

Das Ergebnis der Sonderprüfung wurde bereits von mir den Mitgliedern des parlamentarischen Kulturausschusses (in anonymisierter Form) übermittelt. Die Interne Revision hat die gegen MitarbeiterInnen des Bundesdenkmalamtes erhobenen Vorwürfe nicht bestätigt; dennoch durch das Bundeskanzleramt im Zusammenwirken mit der Leitung des Bundesdenkmalamtes geprüft, welche strukturellen Maßnahmen und Maßnahmen der Bewusstseinsbildung im Bundesdenkmalamt im Sinne einer weiteren Korruptionsprävention gesetzt werden können. Es finden derzeit Gespräche mit SpezialistInnen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung statt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie wollen Sie die Unabhängigkeit einer auch auf private Einnahmen angewiesenen Denkmalschutz GmbH angesichts der Interessen zahlungskräftiger Investoren garantieren?
- Das BDA spielt eine entscheidende Rolle im Kampf gegen illegalen Kulturgüterhandel. Welche Gefahren birgt eine Ausgliederung des BDA im Hinblick auf die Vermeidung illegalen Kulturgüterhandels?

Die laufende Studie zum Bundesdenkmalamt ist ausdrücklich als ergebnisoffene Machbarkeitsprüfung für eine Organisations- und Rechtsformoptimierung beauftragt. Als kulturpolitische Zielsetzung für diese Studie wurde u.a. festgehalten:

Das Bundesdenkmalamt soll als zentrale, im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestand sicherstellen, dafür im Rahmen eigener wissenschaftlicher Forschung die Grundlagen erarbeiten, Denkmaleigentümer_innen als Beratungs- und Förderungsstelle unterstützen und möglichst weite Bevölkerungskreise für Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sensibilisieren.

Eine Rechtsform, die das Bundesdenkmalamt in Abhängigkeit „zahlungskräftiger Investoren“ bringt oder in seiner Rolle im Kampf gegen den illegalen Kulturgüterhandel schwächt, entspricht daher nicht der kulturpolitischen Zielsetzung.

Zu Frage 4:

- Wird die vom Bundeskanzler vorgeschlagene Variante, das BDA mit den Baubehörden zusammenzulegen, ernsthaft geprüft? Und wenn ja, wann werden zu dieser Prüfung Ergebnisse erwartet?

Ziel der Studie ist eine Stärkung des Bundesdenkmalamtes. Eine Zusammenlegung des Bundesdenkmalamtes mit den Baubehörden, die bei den Gemeinden eingerichtet sind, ist auf Grund der derzeit bundesverfassungsrechtlich festgelegten Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung nicht bzw nur auf Grundlage einer Verfassungsänderung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

